

5. September 2013

### **Stellungnahme zum Arbeitsgerichtsverfahren**

Das Arbeitsgericht Berlin hat heute der Klage des Mitarbeiters einer Dienstleistungsfirma auf Feststellung eines Arbeitsverhältnisses mit der Heinrich-Böll-Stiftung stattgegeben.

Dazu erklärt die Geschäftsführerin der Heinrich-Böll-Stiftung, Dr. Livia Cotta: „Wir betonen: Gegenstand des Verfahrens war nicht die Frage, ob die Heinrich-Böll-Stiftung Mitarbeiter/innen und Dienstleister/innen angemessen bezahlt. Den Vorwurf der anarcho-syndikalistischen Gewerkschaftsföderation FAU, prekäre Bedingungen zu unterstützen, weisen wir entschieden zurück.“

Das Gericht hat vielmehr geprüft, ob der Einsatz des Klägers durch die Dienstleistungsfirma einem Dienst-/Werkvertrag entsprach oder de facto ein Arbeitsverhältnis mit der Stiftung begründete. Nur in dieser Sache hat das Gericht der Klage stattgegeben. Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig. Wir werden die Urteilsbegründung sorgfältig prüfen.“

**Weitere Informationen: [www.boell.de](http://www.boell.de)**